



**SGBE
SSEB**

Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik
Société Suisse d'Ethique Biomédicale
Società Svizzera di Etica Biomedica

**Swiss Certification in Healthcare Ethics Consultation
Swiss-CHEC**

**CURRICULUM
FÜR ETHISCHE UNTERSTÜTZUNG
IM GESUNDHEITSWESEN**

deutsche Version

Stand: 30.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Die Task-Force Swiss-CHEC.....	3
3. Methode.....	4
4. Konzept und Terminologie.....	4
5. Zertifikatsstufen.....	5
 5.1 Basis-Zertifikat.....	5
 5.2 Fortgeschrittenen-Zertifikat.....	7
6. Weitere Bestimmungen.....	9
7. Literaturverzeichnis.....	10

1. Einleitung¹

Das heutige sowie das absehbar zukünftige Gesundheitswesen enthalten zahlreiche ethische Herausforderungen. Um auf diese angemessen reagieren zu können, braucht es spezifische Formen der spezifischen Unterstützung durch Personen mit ethischen Kompetenzen. Strukturen ethischer Unterstützung werden vermehrt als wichtige Qualitätskriterien in Gesundheitsinstitutionen anerkannt (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2012). Für den Dachverband Schweizer Spitäler H+ sind Strukturen ethischer Unterstützung eine anerkannte Massnahme der Qualitätsverbesserung.²

In der Schweiz verfügen nach der zuletzt publizierten nationalen Erhebung von 2019 knapp zwei Drittel aller Akutspitäler und psychiatrischen Kliniken über eine Ethikstruktur (Zentner et al. 2022). Dieselbe Umfrage hat jedoch auch ergeben, dass hierzulande die Ethikangebote im ambulanten Bereich und in Langzeitinstitutionen noch spärlich vorhanden sind. Die institutionellen Formen der klinischen Ethikstrukturen in der Schweiz sind zudem vielfältig, und die Tätigkeiten und Qualifizierungen der dort arbeitenden Personen sind sehr variabel.

Die Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE) hat sich 2023 zum Ziel gesetzt, ein Ausbildungs-Curriculum mit Zertifikatsmodell zu entwickeln, wie sie bereits in Deutschland und den USA existieren (Bruce et al. 2019, Simon 2023). Die Mehrsprachigkeit und der föderalistische Aufbau des Schweizer Gesundheitssystems sind dabei besonders zu berücksichtigen. Eine einheitliche Zertifizierung ausgebildeter Fachkräfte soll Qualität, Kohärenz und Sichtbarkeit ethischer Unterstützung im Schweizer Gesundheitswesen verbessern, zudem den Zugang zu solchen Leistungen im ambulanten Bereich und in Langzeitinstitutionen fördern. Auch soll die Zertifizierung zu einer Professionalisierung der Ethikstrukturen und ihrer Akteure beitragen, wie es bereits in Deutschland und den USA der Fall zu beobachten war (Neitzke und Simon 2022, Wasson 2022).

2. Die Task Force „Swiss-CHEC“

Die SGBE hat im Sommer 2023 eine Task Force mandatiert, bestehend aus 19 Expert:innen. Die Task Force hat sich die Bezeichnung „Swiss-CHEC“ (*Swiss Certification in Healthcare Ethics Consultation*) gegeben, um nationale Sichtbarkeit und internationale Anschlussfähigkeit zu ermöglichen. Im Anschluss an einen offenen Aufruf der SGBE unter ihren Mitgliedern konstituierte sich die Swiss-CHEC. Es meldeten sich zunächst 18 Personen, die alle aufgenommen wurden. Nachdem im Sommer 2024 ein Mitglied aus Altersgründen ausgeschieden war, publizierte die SGBE einen erneuten Aufruf für ein Ersatzmitglied und nahm angesichts der Vielzahl von Bewerbungen zwei neue Mitglieder auf, sodass von da an 19 Personen in der Swiss-CHEC arbeiteten. Alle Mitglieder verfügen über Erfahrung im Bereich ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen sowie auf dem Gebiet ethischer Bildung. Die Repräsentativität für die Landschaft der klinischen Ethik in der Schweiz wurde durch eine ausgewogene Gender- und Berufsmischung sowie Vertretungen der verschiedenen Sprachregionen ermöglicht. Auch wurde der fachliche Nachwuchs der klinischen Ethik integriert.³

¹ Dieser Text wurde erstellt auf der Grundlage des wissenschaftlichen Berichts der Swiss-CHEC, der derzeit bei «Ethik in der Medizin» in Begutachtung ist.

² <https://www.hplus.ch/de/qualitaet/qualitaetsprogrammeundpatientensicherheit> (Aufruf am 20.1.2026)

³ Mitglieder der Swiss-CHEC : Ralf Jox (Lausanne, Leiter), Heidi Albisser Schleger (Basel), Christof Arn (Zürich), Ruth Baumann-Hölzle (Zürich, bis 2024), Marta Fadda (Lugano), Gaby Bracher (Aargau), Andreas Fischer (Luzern), Oswald Hasselmann (St. Gallen), Markus Hofer (Winterthur), Samia Hurst (Genf), Isabelle Karzig (Zürich), Muriel Keller (Zürich, nachnominiert), Tanja Krones (Zürich), Settimio Monteverde (Zürich), Rouven Porz (Bern), Simone Romagnoli (Genf), Hannah Schmieg (Luzern, nachnominiert), Jan Schürmann (Basel), Annina Seiler (Zürich), Jürg Streuli (St. Gallen)

3. Methode

Die Vorgehensweise der Swiss-CHEC wurde in einem wissenschaftlichen Artikel ausführlich beschrieben.⁴ Die Swiss-CHEC arbeitete literatur- und erfahrungsorientiert. Neben einer orientierenden, nicht-systematischen Sichtung der internationalen Fachliteratur zum Thema wurde auf das Expertenwissen der Mitglieder der Task Force zurückgegriffen. Zudem wurden externe Experten aus der Schweiz sowie aus dem Ausland konsultiert. Als theoretisches Modell wurde der 6-Schritte-Ansatz zur Erarbeitung von Ausbildungs-Curricula im Gesundheitswesen angewendet (Thomas et al. 2022). Dieses bereits 1998 erstmals unter der Federführung von David E. Kern entwickelte Modell hat sich international etabliert und liegt inzwischen in der 4. Auflage vor. Die 6 Schritte sind: (1) Identifikation eines Problems und allgemeine Feststellung des Bedarfs, (2) spezifische Bedarfserhebung, (3) Definition der (Lern-)Ziele, (4) Bildungsstrategie, (5) Implementierung und (6) Evaluation. Die Task Force hat bisher die Schritte 1-4 durchlaufen. Innerhalb der Swiss-CHEC wurde die Delphi-Methode zur Konsensbildung verwendet.

4. Konzept und Terminologie

Die Swiss-CHEC hat sich terminologisch für den Begriff «ethische Unterstützung im Gesundheitswesen» entschieden, da dieser die verschiedensten Formen der Ethikarbeit in unterschiedlichsten Institutionen und Sektoren des Gesundheitssystems am ehesten wiedergibt.

Gemäss der Swiss-CHEC verfolgt die ethische Unterstützung im Gesundheitswesen die folgenden Ziele, geordnet nach Priorität:

- (1) die Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch eine ethisch begründete und verantwortungsvolle Praxis,
- (2) die Befähigung aller Beteiligten zu reflektierter ethischer Entscheidungsfindung,
- (3) die Verminderung von *Moral Distress*,⁵
- (4) die Förderung des Konsenses und die Vermeidung sozialer Konflikte.

Die Adressaten, an die sich diese Unterstützungsangebote richten, können je nach Situation und Institution variieren, aber in erster Linie wurden hier die Gesundheitsfachpersonen gesehen, in zweiter Linie die Patient:innen, ihre Angehörigen und andere direkt involvierte Personen sowie in dritter Linie die Führungsgruppen in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Aufgaben ethischer Unterstützung sind insbesondere die verschiedenen Formen der Fallberatung, Aktivitäten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften, Tätigkeiten bei der Erstellung institutioneller Leitlinien sowie in der Organisationsethik im Gesundheitswesen.

Die Zertifizierung von Personen, die auf dem Gebiet ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen arbeiten, trägt der Professionalisierung dieses Praxisbereichs Rechnung, soll dessen Qualität langfristig verbessern, die zugangsgerechte Inanspruchnahme dieser Leistungen fördern und insgesamt die Beachtung der ethischen Dimension im Gesundheitssystem stärken. Die Swiss-CHEC legt Wert darauf, dass hierbei die kulturellen Besonderheiten der Schweiz berücksichtigt werden und dass die Zertifizierung auf nationaler Ebene einheitlich, aber für alle Regionen der Schweiz gleichermaßen zugänglich sind. Es wurde ein modularer Aufbau mit zwei Zertifikatsstufen (Basis- und Fortgeschrittenen-Zertifikat) gewählt, wobei auf Ebene des Fortgeschrittenen-Zertifikats eine bedürfnis- und wunschgemäße Schwerpunktsetzung zwischen der ethischen Fallberatung und der Organisationsethik möglich ist.

⁴ Der Artikel ist aktuell in externer Begutachtung bei der Fachzeitschrift „Ethik in der Medizin“.

⁵ Der Begriff *moral distress* bezieht sich klassischerweise auf das psychische Leiden, das entsteht, wenn Fachkräfte (hier im Gesundheitswesen) wissen, was ethisch richtig wäre, aber durch institutionelle Zwänge, mangelnde Ressourcen oder andere Barrieren nicht entsprechend handeln können, was zu Schuldgefühlen, Frustration und Burnout führen kann.

5. Zertifikatsstufen

5.1 Basis-Zertifikat

Profil

Das Basis-Zertifikat „Ethische Unterstützung im Gesundheitswesen“ orientiert sich an der Rolle einer ethikbeauftragten Person in einer Institution des Gesundheitswesens, die als Gesundheitsfachperson angestellt ist und zusätzlich als Ansprechpartnerin für ethische Fragen fungiert, zum Beispiel Ethikfortbildungen organisiert oder Mitglied eines Ethikkomitees ist. Das kann in einem Spital, einer Langzeitpflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflege- oder Hospizdienst oder in einem sonstigen Bereich des Gesundheitswesens sein. Das Basis-Zertifikat stellt einerseits einen deutlichen Zugewinn an Ethikkompetenzen im Vergleich zu den in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe vermittelten ethischen Grundkompetenzen dar. Andererseits ist das Basis-Zertifikat bewusst niederschwellig zugänglich, um möglichst viele Kandidat:innen zu erreichen und einen Anreiz für die Weiterqualifikation zum Fortgeschrittenen-Zertifikat zu schaffen.

Kompetenzbasierte Lernziele

Am Ende des Curriculums...

- Wissen -

- erklärt die Person grundlegende Begriffe der Ethik (B1)
- unterscheidet die Person zwischen normativen und deskriptiven Aussagen (B2)
- erläutert die Person Definition und Bedeutung wesentlicher medizinethischer Begriffe und Konzepte (z.B. Therapieziel, Indikation, Einwilligung, Autonomie, Fürsorge, gemeinsame Entscheidungsfindung) (B3)
- identifiziert die Person spezifische medizinethische Fragen (z.B. am Lebensanfang /Lebensende) (B4)
- trägt die Person die relevanten Quellen und Dokumente der Berufsethik im Gesundheitswesen zusammen (B5)
- beschreibt die Person grundlegende rechtliche Aspekte von Themen wie Sterbehilfe, Patientenverfügungen, Stellvertreter-Entscheidungen, Urteilsfähigkeit oder Zwangsmassnahmen (B6)
- erklärt die Person Ziele, Aufgaben und Formen von Ethikunterstützung im Gesundheitswesen (B7)
- benennt die Person ethische Fragen, die für die eigene Organisation relevant sind (B8)

- Fertigkeiten -

- identifiziert die Person ein ethisches Problem bzw. eine ethische Frage (B9)
- analysiert die Person ein ethisches Problem (B10)
- verbalisiert die Person die moralischen Positionen der beteiligten Personen (B11)
- wendet die Person ethische Theorien und Argumente auf Situationen an und wählt sie gegeneinander ab (B12)
- formuliert die Person Unterschiede zwischen der ethischen und rechtlichen Beurteilung einer Situation (B13)
- berücksichtigt die Person Aspekte von Weltanschauung und kulturellem Kontext (B14)
- formuliert die Person interprofessionelle Spannungen im Zusammenhang mit ethischen Fragen (B15)
- beurteilt die Person den Einfluss von beruflichen Rollen, ökonomischen und institutionellen Faktoren auf Behandlungsentscheidungen und die ethische Argumentation (B16)

- formuliert die Person die Bedeutung von Ethikunterstützung für ihre Institution sowie einen möglichen Fortbildungsbedarf in Ethik (B17)
- wendet die Person aktives Zuhören und lösungsorientierte Kommunikationsstrategien an (B18)
- bezieht die Person alle an einem Gespräch beteiligten Personen ein und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Einschätzungen einzubringen (B19)

- Haltungen -

- zeigt sich die Person offen für Argumente, verschiedene Positionen und Perspektiven der Beteiligten und ist bereit, die eigene Meinung zu überdenken und ggf. zu ändern (B20)
- geht die Person konstruktiv mit Ungewissheit um und anerkennt eigene Grenzen (B21)
- bringt die Person eine respektvolle, wertschätzende und empathische Haltung gegenüber allen Beteiligten ein (B22)
- legt die Person Wahrhaftigkeit, Verlässlichkeit und Zivilcourage an den Tag (B23)
- beweist die Person einen Sinn für Patientenorientierung und Gerechtigkeit (B24)
- zeigt die Person eine Sensibilität für Wertekonflikte und moralisches Leiden (B25)
- übernimmt die Person Verantwortung für vulnerable Personen und Minderheiten (B26)

Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung auf Tertiärstufe oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium (z.B. Pflegefachperson, Arzt oder Ärztin, Hebamme, Sozialarbeiter/in, Bachelor in Philosophie oder Theologie)

Erwerb der Qualifikation durch

- Schulung im Umfang von 25-30 Unterrichtseinheiten (entspricht 1 ECTS⁶)
- Die Schulung muss die kompetenzbasierten Lernziele für dieses Zertifikat abdecken
- Die Schulung muss mindestens 30% interaktive oder praktische Bestandteile enthalten (z.B. Rollenspiele, Moderationen, Referate)
- Die Schulung muss mindestens zu 60% in Synchronunterricht (in Präsenz oder online) absolviert werden

⁶ Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein europaweit anerkanntes System der Messung, Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen, das seit dem sogenannten Bologna-Prozess von Hochschulen genutzt wird.

5.2 Fortgeschrittenen-Zertifikat

Profil

Das Fortgeschrittenen-Zertifikat orientiert sich an der Rolle einer Ethikfachperson, die selbständig und autonom alle wesentlichen Aufgaben der Ethikunterstützung im Gesundheitswesen ausführen kann, insbesondere die eigenständige Moderation ethischer Fallbesprechungen sowie eine organisationsethische Beratung von Institutionen oder Einheiten im Gesundheitssystem. In einigen Fällen wird die Person zumindest teilweise für die ethische Unterstützung angestellt und entlohnt sein, in anderen Fällen zumindest teilweise von anderen Verpflichtungen freigestellt sein. Die Person kann in jedem Sektor des Gesundheitswesens tätig sein. Die Kompetenzanforderungen liegen deutlich über denen des Basis-Zertifikats und weisen die Person als Expertin für Ethikunterstützung im Gesundheitswesen aus.

Kompetenzbasierte Lernziele

Vorausgesetzt werden zunächst sämtliche kompetenzbasierten Lernziele des Basis-Zertifikats. Zusätzlich sind folgende Lernziele vorgesehen:

Am Ende des Curriculums...

- Wissen -

- erläutert die Person wesentliche Werte und Normen der Gesellschaft (F1)
- beschreibt die Person die wesentlichen Etappen der historischen Entwicklung der Medizinethik (F2)
- formuliert die Person grundlegende metaethische Fragestellungen
- wendet die Person unterschiedliche Modelle an, eine klinisch-ethische Diskussion bzw. Reflexion zu strukturieren (F4)
- erklärt die Person aktuelle Debatten der Medizinethik (F5)
- analysiert die Person kognitive Verzerrungen und logische Argumentationsfehler im Bereich der klinischen Ethik (F6)
- erläutert die Person die wichtigsten Akteure der Medizinethik im politischen und professionellen Raum mit ihren Aktivitäten (F7)

- Fertigkeiten -

- formuliert und analysiert die Person ihre eigenen ethischen Überzeugungen (F8)
- wendet die Person Grundfertigkeiten der Konfliktlösung, Konfliktvermeidung und Mediation an (F9)
- formuliert die Teilnehmenden Gesprächsinhalte und -ergebnisse korrekt und zusammenfassend in mündlicher Form (F10)
- dokumentiert die Person eine ethische Fallbesprechung in einer verständlichen und angemessenen Form (F11)
- führt die Person eine zielführende Recherche von Literatur, Leitlinien, Standards und anderen relevanten Dokumenten durch (F12)
- erstellt die Person Entwürfe klinisch-ethischer Leitlinien für Institutionen (F13)
- organisiert die Person ethische Fortbildungen entsprechend den Bedürfnissen der Gesundheitsfachpersonen ihrer Institution (F14)
- vermittelt die Person ethische Kompetenzen auf angemessene Art an Fachkräfte im Gesundheitswesen (F15)
- wirkt die Person am Aufbau und an der Weiterentwicklung von Ethikstrukturen in Institutionen mit (F16)
- wendet die Person Massnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen an (F17)

- Haltungen -

- zeigt die Person Führungskompetenz im Bereich Klinische Ethik (F18)

Zugangsvoraussetzungen

- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Gesundheitswesen, kontinuierlich oder diskontinuierlich, wobei sämtliche Berufe und Tätigkeiten infrage kommen (ärztliche, pflegerische, therapeutische Tätigkeit, Sozialarbeit, Seelsorge, Klinische Ethik, Administration usw.)
- Erwerb des Basis-Zertifikats „Ethikunterstützung im Gesundheitswesen“

Erwerb der Qualifikation durch

- Schulung im Umfang von mindestens 225-270 Unterrichtseinheiten (entspricht 9 ETCS)
- Die Schulung muss die kompetenzbasierten Lernziele für dieses Zertifikat abdecken

Modul „Allgemeine Vertiefung“

- Von der oben genannten Schulung sollen mindestens 100-130 Unterrichtseinheiten (entspricht 4 ECTS) der allgemeinen Vertiefung im Bereich „Ethikunterstützung im Gesundheitswesen“ gewidmet sein
- Diese Schulung soll mindestens zu 30% interaktive oder praktische Bestandteile enthalten (z.B. Rollenspiele, Moderationen, Referate)
- Diese Schulung muss mindestens zu 40% in Präsenz (vor Ort oder online) absolviert werden

Wahlpflichtmodul „Moderation ethischer Fallbesprechungen“ oder „Organisationsethik“

- Von der Schulung sollen mindestens 125-150 Unterrichtseinheiten (entspricht 5 ECTS) einem praktischen Modul gewidmet sein, das entweder auf (a) die Moderation ethischer Fallbesprechungen fokussiert oder auf (b) organisationsethische Fragen im Gesundheitswesen fokussiert
- Für das Modul „Moderation ethischer Fallbesprechungen“ muss der Nachweis von mindestens 10 selbständig moderierten ethischen Fallbesprechungen erbracht werden, attestiert durch eine offizielle Vertretungsperson der Institution oder durch eine vorgesetzte Person
- Für das Modul „Organisationsethik“ ist der Nachweis über ein selbständig erarbeitetes organisationsethisches Praxisprojekt zu erbringen (z.B. die Erstellung einer institutionellen Ethik-Leitlinie oder die Implementierung einer ethischen Beratungsstruktur)
- Beide Module müssen mindestens 50% interaktive bzw. praktische Elemente enthalten (z.B. Rollenspiele, Moderationen, Referate)
- Beide Module müssen mindestens 20% Synchronunterricht enthalten (in Präsenz oder online)

6. Weitere Bestimmungen

Übergangsregelung

Während einer Übergangsphase von 3 Jahren nach Einführung der Zertifikate haben Personen mit langjähriger Erfahrung und ausgewiesener Kompetenz in der ethischen Unterstützung im Gesundheitswesen die Möglichkeit, bei der SGBE einen Antrag zu stellen, dass Ihnen auf der Grundlage einer eingehenden Prüfung einzusendender Unterlagen ihre Kompetenz mittels Ausstellung des Basis- bzw. Fortgeschrittenen-Zertifikats bescheinigt wird.

Internationale Anerkennung

Personen, die einschlägige Zertifikate im Ausland erworben haben (z.B. Zertifikate der Akademie für Ethik in der Medizin in Deutschland K1-K3 oder die *Healthcare Ethics Consultation Certification* in den USA), können bei der SGBE einen Antrag stellen, dass ihnen diese Zertifikate für die Erlangung der hier genannten Zertifikate angerechnet werden.

Gültigkeitsdauer

Das Basis- sowie das Fortgeschrittenen-Zertifikat gelten zeitlich unbefristet. Von den Personen, die diese Zertifikate erworben haben, wird jedoch erwartet, dass sie sich regelmässig auf dem Gebiet der Ethik bzw. der Ethikunterstützung im Gesundheitswesen fortbilden.

Begutachtung

Anträge auf Zertifizierung einzelner Personen werden von einer ständigen Expertengruppe geprüft, die von der SGBE konstituiert wird. Dabei werden die Anträge mit den Vorgaben dieses Curriculums abgeglichen. Jeder Antrag muss von mindestens zwei Mitgliedern der Expertengruppe unabhängig voneinander geprüft werden. Dissense werden innerhalb der Gruppe beraten und entschieden. Die Expertengruppe prüft insbesondere Schulungen dahingehend, ob sie den Vorgaben des Curriculums entsprechen und die hier genannten kompetenzbasierten Lernziele abdecken. Es wird die Möglichkeit vorgesehen, Schulungsprogramme, die diese Bedingungen erfüllen, zu akkreditieren.

Literatur:

Akademie für Ethik in der Medizin (2022). Curriculum Ethikberatung im Gesundheitswesen. AEM, Göttingen

American Society for Bioethics and the Humanities (2011). Core Competencies for Healthcare Ethics Consultation, 2nd edition. ASBH, Glenview, IL, USA

Bruce CR, Feudtner C, Davis D, Benner MB, Felicia Cohn for the Healthcare Ethics Consultant Certification C (2019) Developing, Administering, and Scoring the Healthcare Ethics Consultant Certification Examination. Hastings Cent Rep 49(5):15-22. 10.1002/hast.1050

Neitzke G, Simon A (2022). Clinical Ethics Consultation in Germany: History, Current Status and Models of Training. Thorny Issues in Clinical Ethics Consultation: North American and European Perspectives. K. Wasson and M. Kuczewski. New York, Springer: 55-63.

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2012). Ethische Unterstützung in der Medizin. SAMW, Bern

Simon A (2023) Zertifizierung für Ethikberatung im Gesundheitswesen: Quo vadis? Ethik Med 35:463-467.

Thomas PA, Kern DE, Hughes MT, Tackett SA, Chen BY (2022). Curriculum Development for Medical Education: A Six-Step Approach. 4th edition. Johns Hopkins University Press, Baltimore

Wasson K (2022). Models of Training for Clinical Ethics Consultants and Approaches to Quality Assessment and Improvement. Thorny Issues in Clinical Ethics Consultation: North American and European Perspectives. K. Wasson and M. Kuczewski. New York, Springer: 29-37.

Zentner A, Porz R, Ackermann S, Jox RJ (2022) Klinische Ethik in der Schweiz: Stagnierend vor der Pandemie. Schweizerische Ärztezeitung 103(3):54-58.